

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw.
am 13. Dezember 2021 in Höchst i. Odw., Bürgerhaus

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.20 Uhr

(Gesetzliche) Mitgliederzahl: 31

**Anwesende Gemeindevertreter/innen
(stimmberechtigt):**

Bär, Ursula
Guth, Matthias
Hallstein, Felix
Hartfiel, Julian **10 KAH-Stimmen**
Hofferberth, Georg
Klein, Hartmut
Prouschil, Frank
Ribeiro da Costa, Marco Paulo
Röttger, Detlef
Thierolf, Axel

Amos, Karl-Heinz
Eisenhauer, André
Friedt, Michael
Gebhardt, Jürgen
Kirsch, Niklas
Schaffnit, Siegfried **8 SPD-Stimmen**
Schellhaas, Prisca
Schwinn, Hans

Gutsche, Martin
Jirowetz, Joachim
Karg, Axel **8 CDU-Stimmen**
Lang, Gerald
Maruhn, Lars
Maruhn, Tanja
Schmauß, Kevin
Singer, Catherina

Pause, Thomas **2 GRÜNE-Stimmen**
Thierolf-Jöckel, Sigrid-Maline

**Anwesende Beigeordnete
(nicht stimmberechtigt):**

Bitsch, Horst, Bürgermeister
Fröhlich, Jens
Krawitz, Doris
Sauer, Klaus

Anwesende Verwaltungsmitarbeiter:

Mohr, Jürgen, Oberamtsrat
(Schriftführer)

Nicht anwesende Gemeindevertreter/innen:

Bayram, Metin
Karn, Michael
Dr. Scholz, Susanne

Nicht anwesende Beigeordnete:

Arslan, Mehmet
Bartel-Singer, Birgit
Bilienis, Jennifer
Göbel, Reinhold
Kohlbacher, Helmut
Richter, Andreas
Ruzicka, Hildegard

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 06. Dezember 2021 auf Montag, den 13. Dezember 2021, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.
Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.
Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung die ordnungsgemäße Ladung fest.
Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben.
Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

für die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw.
am Montag, dem 13. Dezember 2021, 19.00 Uhr, in den Sälen des Bürgerhauses

TOP **Gem.Vertr.**
Drucks.Nr.

- 1** **54(195) Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Gemeinde Höchst i. Odw. für das Haushaltsjahr 2022**
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 30. November 2021

Vorsitzender Hartmut Klein eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderung der Tagesordnung:

Vorsitzender Hartmut Klein stellt die Tagesordnung ohne Änderungen fest.

- 1** **54(195) Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Gemeinde Höchst i. Odw. für das Haushaltsjahr 2022**
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 30. November 2021

Bürgermeister Horst Bitsch bringt den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Gemeinde Höchst i. Odw. für das Jahr 2022 ein.

Beschluss:

Nach § 97 HGO wird der vom Gemeindevorstand festgestellte und eingebrachte Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 zur Beratung an die Ausschüsse überwiesen.

- bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen.

Hinweis:

Der Entwurf ist auf der Homepage der Gemeinde unter dem auf der Vorlage angegebenen Pfad eingestellt. Papierexemplare können bei der Verwaltung angefordert werden.

Sitzungsende: 19.20 Uhr

gez. Klein

Klein, Vorsitzender

Mohr, Schriftführer

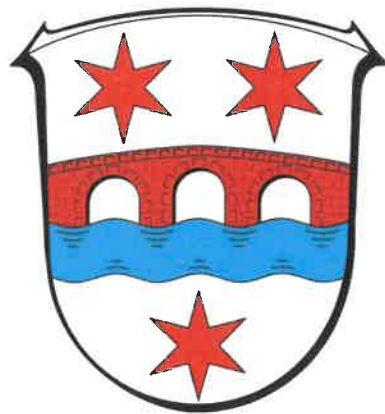
Anlagen:

-Haushaltsrede zum Haushalt der Gemeinde Höchst i. Odw. 2022

Gemeinde Höchst i. Odw.

**Haushaltsrede zum Haushalt der Ge-
meinde Höchst i. Odw.**

2022





Inhaltsverzeichnis

1 Übersicht über die Haushaltslage	2
1.1 Ergebnis	4
2 Ergebnishaushalt	7
2.1 Erträge	8
2.2 Aufwendungen	10
3 Finanzhaushalt	11
3.1 Investitionstätigkeit	12
4 Schlusswort	14



1 Übersicht über die Haushaltslage

Rede zur Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 am 13. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

Der Gemeindevorstand hat den Entwurf des Haushaltsplans sowie der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 in der Sitzung am 09. Dezember 2021 nach § 97 der Hessischen Gemeindeordnung festgestellt.

Der Stellenplan, der Finanzplan und das Investitionsprogramm des Haushalts 2022 wurden ebenfalls am 09. Dezember 2021 vom Gemeindevorstand beschlossen.

In der Haushaltssatzung werden Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 600.000,-- EUR festgesetzt. Hierbei handelt es sich um die konsequente Fortführung der für das Haushaltsjahr 2022 eingeplanten und aufgrund aktueller Bedarfsanalysen der Kinderbetreuung notwendigen Kindergartenerweiterung der Kindertagesstätte „Zu den Birken“ im Ortsteil Hassenroth.



Der Haushalt 2022 zeichnet sich insbesondere durch sein positives Finanzierungsbild dadurch aus, dass die in den nächsten Jahren notwendigen, finanziell erheblichen investiven Maßnahmen der Gemeinde Höchst i. Odw. ohne weitere zusätzliche Kreditbelastungen gestemmt werden können.

Daher werden keine Kreditaufnahmen für das Haushaltsjahr 2022 veranschlagt. Dies schafft ebenfalls für den Ergebnisteil des Haushalts Kapazitätsspielräume, da hierdurch größere Zinsaufwendungen vermieden werden können.

Aufgrund der aktuell sehr positiven Finanzsituation werden ebenfalls keine Liquiditätskredite (Kassenkredite) für rechtzeitige Auszahlungen des Haushaltsjahres 2022 beansprucht.

Im Zuge der Einführung des Hessenkassegesetzes wurde die Einführung einer Liquiditätsreserve gesetzlich verankert. Die Liquiditätsreserve soll zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit dienen. Für die Gemeinde Höchst i. Odw. bedeutet dies, dass eine Liquiditätsreserve in Höhe von ca. 407.400,- € für das Haushaltsjahr 2022 an flüssigen Mitteln vorgehalten werden muß. Aufgrund der überaus positiven Finanzsituation können auch diese Finanzmittel von der Gemeinde Höchst i. Odw. vorgehalten werden.



Ebenfalls positiv zu werten ist, dass trotz der Ausweisung eines Fehlbedarfs im Ergebnisteil des Haushalts 2022 die Steuerhebesätze der Gemeinde Höchst i. Odw. unverändert festgesetzt werden konnten.

Hebesätze gem. Haushaltssatzung

Bezeichnung Hebesatz	2022
Hebesatz Grundsteuer A	450
Hebesatz Grundsteuer B	450
Hebesatz Gewerbesteuer	380

1.1 Ergebnis

Im Zuge der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 schließt der Ergebnishaushalt mit einem planerischen Fehlbedarf ab. Hierbei beläuft sich das Gesamtergebnis 2022 auf -342.825 Euro. Gegenüber dem Plan des Vorjahres 2021 in Höhe von 18.780 Euro ergibt sich damit eine Verschlechterung in Höhe von -361.605 Euro.

Diese Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich den weiterhin vielfältigen negativen Auswirkungen der anhaltenden Corona-Pandemie auf das gesamte Wirtschaftsgeschehen geschuldet. Nicht nur, dass im kommenden Jahr mit vermehrten Preisanstiegen im Energieversorgungsbereich gerechnet werden muss, so ist auch mit erheblichen Preissteigerungen und dem Anziehen der



Preisspiegel bei allen Beschaffungsbereichen zu verzeichnen. Dies trifft sowohl die Materialbeschaffung, als auch Aufwendungen für Instandhaltungs- und Unterhaltungsaufwendungen. Verschärft wird diese Lage durch den weiterhin anhaltend großen Handlungsbedarf bei dem Substanzerhalt der gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen sowie den hierbei gesetzlich vorgegebenen Sicherheitsbestimmungen.

Nicht zuletzt hat dies auch Auswirkungen auf bereits im Vorjahr eingeplante und in 2022 realisierbare Investitionsmaßnahmen. So mussten aufgrund von Preissteigerungen der jeweiligen Ausschreibungsergebnisse beispielsweise die Etatansätze im Bereich des Kanalbaus für den Umbau der Regenüberlaufanlage An der Kempfsruh/Forsthausstraße oder für den barrierefreien Bau der Parkplätze im Bereich des Bahnhofs im Ortsteil Mlg.-Grumbach deutlich nach oben korrigiert werden.



Die zweite Hauptursache für den in 2022 planerisch anfallenden Fehlbedarf liegt im Bereich der gemeindlichen Kinderbetreuung begründet. Trotz einer pauschalen Entlastung durch das Land im Bereich der Kinderbetreuung muss hier in den kommenden Jahren insbesondere im Bereich der anfallenden Personalkosten mit steigenden Aufwendungen gerechnet werden.

Dieser Umstand wird durch den aktuell festgestellten stark ansteigenden Mehrbedarf im Bereich der Kinderbetreuung für die Gemeinde Höchst i. Odw. verstärkt. Nicht nur muss durch die steigende Nachfrage bei den Betreuungsangeboten der Gemeinde die hierfür notwendige Infrastruktur durch investive bzw. bauliche Maßnahmen geschaffen werden.

Vielmehr sind hierdurch auch die notwendigen und anfallenden erhöhten Betriebskosten abzufangen (z.B. Mietkosten für die Übergangsunterbringung).

Der Blick auf die Ertragsseite und somit zur Gegenfinanzierung lässt zwar für das Jahr 2022 aufgrund günstiger Steuerprognosen positiv blicken, jedoch werden diese Ertragserwartungen die angesprochenen großen Problembereiche nicht völlig abfangen können.

Der planerische Fehlbedarf für das Haushaltjahr 2022 kann schlussendlich aus Überschüssen des



ordentlichen Ergebnisses früherer Haushaltsjahre abgedeckt werden.

2 Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt beinhaltet die Aufwendungen und Erträge bezogen auf die Rechnungsperiode, das Haushaltsjahr 2022 und beinhaltet die üblichen folgenden Positionen:

Ergebnishaushalt

	Ansatz 2022
Ordentliche Erträge	24.079.940
Ordentliche Aufwendungen	24.148.365
Verwaltungsergebnis	-68.425
Finanzerträge	27.100
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	301.500
Finanzergebnis	-274.400
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	24.107.040
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	24.449.865
Ordentliches Ergebnis	-342.825
Außerordentliche Erträge	--
Außerordentliche Aufwendungen	--
Außerordentliches Ergebnis	--
Jahresergebnis - Fehlbedarf	-342.825

Im Folgenden werden die Aufwands- und Ertragspositionen, die zu dem planerisch ausgewiesenen Fehlbedarf führen aufgezeigt:



2.1 Erträge

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge setzt sich zusammen aus der Summe der ordentlichen Erträge und den Finanzerträgen. Bei den Finanzerträgen handelt es sich u. a. um Ansprüche aus Säumniszuschlägen, Verspätungszuschlägen sowie Zinseinnahmen.

Der Ergebnishaushalt 2022 schließt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge in Höhe von 24.107.040,- € ab.

Er finanziert sich aus Ertragspositionen, die ich heute nicht einzeln vortragen, sondern Ihnen mit der Haushaltsrede zusenden und in der Homepage veröffentlichen werde.

Ertragsübersicht

	Plan 2022	in %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	192.760	0,80
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.200.680	21,57
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	491.240	2,04
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	2.700	0,01
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	9.638.600	39,98
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	383.300	1,59
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.138.930	29,61
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	558.990	2,32
Sonstige ordentliche Erträge	472.740	1,96
Ordentliche Erträge	24.079.940	99,89
Finanzerträge	27.100	0,11
Summe	24.107.040	100,00



Haushaltsrede zum Haus-
halt der Gemeinde Höchst i.
Odw.



2.2 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr 2022 beläuft sich auf 24.449.865,- €.

Der Ergebnishaushalt umfasst hierbei Aufwandspostitionen, die ich ebenfalls nicht einzeln vortragen, sondern als Übersicht meiner Haushaltsrede anhängen und auf der Homepage veröffentlichen werde. Ich möchte Sie nicht unnötig mit einer Vielzahl von Zahlen einschläfern, die Vielzahl der Zahlen könnte sich niemand merken.

Aufwandsarten

	Plan 2022	in %
Personalaufwendungen	7.332.890	29,99
Versorgungsaufwendungen	976.940	4,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.342.485	17,76
Abschreibungen	1.483.580	6,07
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	1.124.580	4,60
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	8.843.200	36,17
Transferaufwendungen	29.350	0,12
Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.340	0,06
Ordentliche Aufwendungen	24.148.365	98,77
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	301.500	1,23
Summe	24.449.865	100,00



3 Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt ist eine Finanzmittelflussrechnung, die den Kassenzu- oder -abfluss auf Basis der Planzahlen einer Periode darstellt.

Im Finanzhaushalt erfolgt die periodengerechte Gegenüberstellung aller Einzahlungen und Auszahlungen aus:

- **Verwaltungstätigkeit,**
- **Investitionstätigkeit und**
- **Finanzierungstätigkeit.**

Die Eckdaten des Finanzplans entnehmen Sie bitte auch der in meiner Haushaltsrede integrierten Liste, die mit meiner Haushaltsrede veröffentlicht wird.

Finanzplan - Jahresdarstellung

	Ansatz 2022
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.503.300
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.794.485
19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	708.815
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	684.500
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.682.000
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.997.500
30 - Zahlungsmittelbedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	-2.288.685
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	609.750
33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-609.750
37 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	--
39 - Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres	-2.898.435



3.1 Investitionstätigkeit

Im Investitionsbereich werden Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten den Auszahlungen in das Anlagevermögen (Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten) gegenübergestellt.

Insbesondere werden hier alle Investitionsmaßnahmen und ihre Fremdfinanzierungen zahlungswirksam entsprechend dem Investitionsplan abgebildet.

Im Zuge des Investitionsplanes bzw. der Investitionsübersicht finden sich alle Investitionsvorhaben der Gemeinde Höchst i. Odw. mit deren Erläuterungen wieder.

Hierbei wurden die Investitionen nach deren Einordnung in die jeweiligen Investitionsprogramme unterschiedlich zugeordnet und mit folgenden Anfangsbuchstaben gekennzeichnet:

"G": Investitions-Sammelposten von geringwertigen Wirtschaftsgütern

"HK": Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Hessenkasse

"I": Investitionen des Kernetats des Finanzhaushaltes



"I-IKEK": Investitionen im Rahmen des Interkommunalen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Höchst i. Odw.

"KIP": Investitionen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes

In diesem Bereich schlagen sich auch die bereits erörterten Problematiken wieder. Hinzu kommt, dass es im Hinblick sowohl auf die Investitionsfinanzierungen, als auch auf die Koordination und somit der Ablaufplanung der etatisierten und notwendigen Großinvestitionen für den Haushalt 2022 und die Folgejahre unabdingbar ist, hier Prioritäten zu schaffen. So wurde hierbei auch das Kriterium des Planungsfortschritts der einzelnen Investitionsvorhaben in diese Betrachtungen mit einbezogen.

Beispielhaft wurden für die Errichtung des Feuerwehrgerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Höchst-West erst im Haushaltsjahr 2023 wieder weitere Finanzmittel eingestellt.. Entscheidend dafür war auch, dass aufgrund noch nicht verausgabter Finanzmittel 2021 derzeit genügend Finanzmittel für die Gewährleistung der Investitionsfortführung auch im Haushaltsjahr 2022 sichergestellt ist.

Allerdings wurden für die Finanzierung zweier notwendiger Feuerwehrfahrzeuge im Haushalt 2022 i. H. v. insgesamt 440.000,- € priorisiert eingeräumt



Gerade die im Haushaltsjahr 2022 etatisierten Großinvestitionsmaßnahmen im Ortskernbereich (hier: Marktplatzgestaltung, sich anschließender Kreiselbau und Ausbau der Aschaffener Straße) sind bautechnisch sehr stark miteinander verflochten, so dass hierbei der planerische Zeitablauf noch stärker berücksichtigt werden muss.

4 Schlusswort

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, Verwaltung und Gemeindevorstand waren bestrebt, alle Haushaltsansätze so realistisch wie möglich einzuschätzen. Das ist auch so geschehen aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit.

Sehr positiv ist anzumerken, dass die Gemeinde ohne Erhöhung von Grundsteuern auskommt, und das trotz größter investiver Maßnahmen in alle Richtungen. (Kiga, FFW, Straßenbau AB-Straße und Kreisel und IKEK-Montmelianer Platz).

Des Weiteren können wir alles finanzieren und müssen in diesem Jahr keine Kredite aufnehmen. Nur eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von ist erforderlich für den Kiga-Anbau Hassenroth, so dass wir zügig bauen können. nicht ggf. mit dem Bau zwischendurch unterbrechen müssen.



Die FA, insbesondere unser Kämmerer Torsten Koch, hat hier hervorragende Vorarbeit geleistet. Von meiner Seite besten Dank hierzu ! Der Haushaltsentwurf 2021 ist sehr seriös aufgestellt.

Abschließend möchte ich mich natürlich bei allen Kolleginnen und Kollegen bedanken, die mit der Aufstellung des Planentwurfs beschäftigt waren, die Zusammenarbeit war hervorragend, das kann gerne so in der Zukunft weitergehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Gemeinde Höchst i.Odw. für das Haushaltsjahr 2022 sind hiermit eingebracht. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen beim Durcharbeiten des Zahlenwerks.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!